

Posteingang des Präsidentenbüros

Beitrag von „Lars Thomasson“ vom 6. Juni 2012, 06:38

eine weitere Nachricht trifft ein

Zitat

Guten Morgen,

ich bin wieder nüchtern, und anbei zwei Sachen denen wir meiner Meinung nach ratifizierend zustimmen sollten

Grüße

LT

Alles anzeigen

Zitat

Erste Konvention über Menschenrechte

Die unterzeichnenden Nationen,

eingedenk der unveräußerlichen Würde des Menschen,

im Wissen um die Notwendigkeit, diese Würde allüberall zu wahren und zu verteidigen,

in dem Bewusstsein, dass diese Konvention erst den Anfang eines Prozesses zur Entwicklung der Menschenrechte bildet, verpflichten sich

zur Einhaltung der nachfolgenden Rechte durch ihre jeweilige staatliche Gewalt gegenüber jedermann,

zur Wahrung dieser Rechte durch ihre staatliche Gewalt in ihrem Hoheitsgebiet auch im Verhältnis zwischen Privaten,

zur Einhaltung der nachfolgenden Rechte durch die Ausübung von Befugnissen durch supranationale Organisationen gegenüber jedermann.

Artikel 1 - Menschenrechte, Rechtsfähigkeit.

Die Menschenrechte sind universell und unveräußerlich für alle Menschen. Jeder Mensch ist rechtsfähig, um ihr Träger zu sein.

Artikel 2 - Menschenwürde.

1. Jeder Mensch wird mit gleicher, unverletzlicher und unveräußerlicher Würde geboren.
2. Jeder Mensch hat das Recht, unter Beachtung seiner individuellen Würde behandelt zu werden.

Artikel 3 - Verbote erniedrigender Behandlungen.

1. Kein Mensch darf von einem Staat oder von einem anderen als schieres Objekt behandelt werden.
2. Sklaverei, Menschenhandel und Leibeigenschaft sind verboten.

3. Niemand darf einem Menschen Qualen zufügen, um von ihm etwas zu erwirken.
Folter ist verboten.

Artikel 4 - Staatsangehörigkeit.

1. Jeder Mensch hat das Recht, einem Staatsvolk anzugehören.
2. Keinem Menschen darf die Staatsbürgerschaft entzogen werden, wenn der dadurch staatenlos würde.

Artikel 5 - Privatsphäre.

1. Jeder Mensch hat das Recht auf einen eigenen persönlichen Bereich (Privatsphäre).
2. In die Privatsphäre darf nur im Rahmen allgemeiner Gesetze, insbesondere zur Ermittlung von Straftaten, unter Wahrung der Verhältnismäßigkeit eingegriffen werden.

Artikel 6 - Eigentum.

1. Jeder Mensch hat das Recht, Eigentum an seinen persönlichen Sachen zu haben.
2. Willkürliche Enteignungen sind verboten.

Artikel 7 - Glaubens-, Gedankens- und Meinungsfreiheit.

1. Jeder Mensch hat das Recht, frei zu denken und zu glauben.
2. Die Freiheit der Meinungsäußerung sowie die Freiheit der Religionsausübung können nur im Rahmen allgemeiner Gesetze beschränkt werden.

Artikel 8 - Arbeit und Bildung.

1. Jeder Mensch hat das Recht, seinen Lebensunterhalt durch ehrliche Arbeit zu verdienen.

2. Die Freiheit der Berufswahl und Berufsausübung darf nur im Rahmen allgemeiner Gesetze beschränkt werden.

3. Jeder Mensch hat das Recht, sich allgemein, wissenschaftlich und beruflich zu bilden.

Artikel 9 - Rechtliches Gehör und Unschuldsvermutung.

1. Jeder Mensch hat das Recht, zu einer ihm vorgeworfenen Straftat angehört zu werden.

2. Jeder Mensch gilt als unschuldig, bis nicht das Gegenteil bewiesen und entschieden ist.

Alles anzeigen

Zitat

Anti-Nuklearwaffenresolution

Die Vollmitglieder der Organisation der vereinigten virtuellen Nationen ächten den Besitz, die Verbreitung, die Inbesitznahme, Indienststellung und jeden Unterhalt und Einsatz von nuklearen Kurz-, Mittel- und Langstreckenwaffensystemen (Atom-, Neutronenwaffen und verwandte Systeme). Sie fordern alle Nationen auf, eventuell existierende Nuklearwaffensysteme sofort außer Dienst zu stellen und in von der UVNO kontrollierten Aktionen unbrauchbar zu machen. Die Delegierten beschließen, dass die Weitergabe von Wissen, Technologie und Material, die zum Bau von Nuklearwaffensystemen geeignet sind, ein Verstoß gegen diese Resolution ist.